

42 - 12.02.1999

# Unterstützung für Naturschutz

## VLN: Weinbau am „Rothenberg“ weiter möglich

Von  
Werner Baum

**NACKENHEIM** – Für eine sachliche Diskussion über die Weinberglage „Rothenberg“, von der ein Teil unter Naturschutz gestellt werden soll, möchte sich Jens Tauchert einsetzen. Bei der Ausweisung von Schutzgebieten fielen immer wieder die Schlagwörter „Enteignung“ und „Entmündigung“, meint der Diplom-Biologe und Vorsitzende des „Vereins Lebenswertes Nackenheim“.

In der Rechtsverordnung gebe es hierzu klare Richtlinien. Der Plan für das Naturschutzgebiet „Rothenberg“ habe bereits mehrere Gremien durchlaufen und befinde sich derzeit in der Offenlage. Der „Verein Lebenswertes Nackenheim“ begrüße grundsätzlich die geplante Ausweisung.

Gleichwohl sei dem Verein bewußt, daß einigen Bürgern die streng juristisch formulierte Rechtsverordnung Angst mache und dies aus Unwissenheit Ablehnung hervorrufe. Dennoch solle ein von den Landespflegebehörden lange Jahre vorbereiteter Schutz des „Rothenbergs“ jetzt nicht leichtfertig vom Tisch gefegt werden, forderte er.

Die über 5 000 Einwohner, so Tauchert, könnten und sollten das geplante Schutzgebiet auch weiterhin zur Naherholung nutzen. Ob und in welchem Ausmaß die direkten Anlieger von Einschränkungen betroffen seien, kläre die Rechtsverordnung. Diese werde gegenwärtig den betroffenen Behörden und Verbänden zur Stellungnahme vorgelegt. Interessierte Bürger können

den Entwurf bei der VG Bodenheim einsehen.

Im Rückblick führt Tauchert aus, bereits im Jahr 1931 sei in der „Landskrone“ ein Artikel erschienen, der die herausragende Bedeutung des „Rothenbergs“ für seltene Pflanzen hervorgehoben habe. 1937 seien aus diesem Grund Wissenschaftler aus ganz Deutschland in das Nackenheimer Gebiet gekommen.

Die Unterschutzstellung sei erstmals im Jahr 1967 beantragt worden. Im Rahmen der Flurbereinigung in den 90er Jahren habe man Flächen aus der Nutzung herausgenommen, um das einzigartige Naturgut zu bewahren.

Die logische Konsequenz: 1992 gab es den ersten Entwurf einer Rechtsverordnung. In der Begründung heißt es, im „Rothenberg“ befänden sich Standorte seltener Pflanzen aus dem östlichen Mitteleuropa und dem Mittelmeerraum, die in Rheinhessen nur selten zu finden seien.

Die Unterschutzstellung diene dazu, die einzigartige, die Gemeinde prägende Landschaft als Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie zur Erholung des Menschen zu erhalten, so Taucher.

Dennoch könne auch in einem Naturschutzgebiet Landwirtschaft und Weinbau weiter betrieben werden. Lediglich Klärschlamm dürfe nicht mehr ausgebracht werden. Zufahrten und Wege könnten weiter wie bisher genutzt werden. Taucher merkte abschließend an, daß Korrekturen an der Rechtsverordnung noch möglich seien. Der Verein setze sich für sinnvolle und umsetzbare Lösungen ein.